

KH/129/0

KFZ E-Paket KH/129

In Ergänzung des Art.1 der Allgemeinen Bedingungen der Grazer Wechselseitige Versicherung AG für die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung (AKKB) sind im Rahmen dieser Deckungserweiterung folgende Schäden bei Kraftfahrzeugen mit der Antriebsart Elektro oder kombinierter Betrieb mit Elektromotor (Hybridfahrzeuge) bis zu einer Höchstenschädigungssumme von EUR 10.000,- auf Erstes Risiko mitversichert:

- Schäden am Fahrzeug, welche durch indirekten Blitzschlag (Überspannung, Induktion infolge Blitzschlages) verursacht werden, wenn dieses zum Aufladen an eine externe, fix mit dem Fahrzeug verbundene, Stromquelle angeschlossen ist.
- Schäden am Fahrzeug, welche durch Bedienfehler des vom Hersteller für dieses Fahrzeugmodell freigegebenen Ladegerätes verursacht werden.
- Verlust des Ladekabels durch Diebstahl.

Im Schadensfall gilt folgende Zeitwerttabelle für die Ersatzleistung an Batterien oder Akkumulatoren als vereinbart:

Nutzungsjahr der Batterie (Akku)	Zeitwert in % des Wiederbeschaffungswertes
1	100 %
2	80 %
3	60 %
4	40 %
5-8	20 %

Für Batterien oder Akkumulatoren, die älter als acht Jahre sind, leistet der Versicherer keinen Ersatz.

* Anzeigepflicht:

Ein Diebstahl ist bei der nächsten Polizeidienststelle unverzüglich anzuzeigen.

* Selbstbehalt:

Die oben angeführten Deckungserweiterungen sind ohne Selbstbehalt mitversichert.

* Subsidiarität:

Diese Deckungserweiterungen gelten nur insoweit, als hierfür nicht anderweitig Versicherungsschutz besteht (insbesondere im Rahmen einer Haushalts- oder Eigenheimversicherung).